

## Neue Handy-Regelung

In der Schulgemeinschaftssitzung vom 14. Mai 2014 wurde einstimmig folgende neue Regelung beschlossen, die mit Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft trat:

- Für **alle** Schüler/innen gilt wie bisher ein **absolutes Handyverbot während des Unterrichts** (Handy = Handy und internetfähige Technologie, d.h. I-Pods, Tablets etc.)
- Auch in der **unterrichtsfreien Zeit** (d.h. vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen, zw. Vormittags- und Nachmittagsunterricht) ist auf dem **gesamten Schulgelände** der Gebrauch des Handys nicht erlaubt.  
**Ausnahme:** die Schüler/innen der **Oberstufe** dürfen in der unterrichtsfreien Zeit ihr Handy in ihrem Klassenraum verwenden.
- Im Schulgebäude „angetroffene“ Handys werden unabhängig davon, ob das Handy gerade verwendet wurde oder nicht, abgenommen und im Sekretariat abgegeben.
- Abgenommene Handys können erst am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden.
- Handys können auf eigene Gefahr im Spind versperrt aufbewahrt werden. Die Schule kann allerdings bei Diebstahl oder Verlust **keine Haftung** übernehmen.
- In dringenden Fällen können Telefonate über das Sekretariat geführt werden.
- **Konsequenzen bei Verstößen gegen die Handyregelung:**  
Bei der 1. Übertretung wird das Handy abgenommen. Die Eltern werden verständigt.  
Beim 2. Mal erfolgt eine Eintragung in den Disziplinarbogen und die Eltern werden verständigt.  
Ab dem 3. Verstoß verschlechtert sich die Verhaltensnote automatisch um einen Grad.